

# RHEINISCHE DIREKTOREN- VEREINIGUNG

Zusammenschluss der Leiterinnen und Leiter  
der Gymnasien in den Regierungsbezirken  
Düsseldorf und Köln

**Der Vorsitzende**  
Martin Sina, OStD

*Abtei-Gymnasium Brauweiler*  
*Europaschule*  
Kastanienallee 2  
50259 Pulheim  
Telefon: 02161-92 891-00  
Telefax: 02161-92 891-29  
E-Mail: [rhdv@msina.de](mailto:rhdv@msina.de)



**Westfälisch-Lippische  
Direktorenvereinigung e. V.**

**Der Vorsitzende**  
Rüdiger Käuser, OStD

*Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium*  
*der Stadt Siegen*  
Ferndorfstr. 10  
57076 Siegen-Weidenau

Telefon: 0271-72673  
Fax: 0271-71277  
E-Mail: [fjm-gymnasium@t-online.de](mailto:fjm-gymnasium@t-online.de)  
[rkaeus@aol.com](mailto:rkaeus@aol.com)

**Frau Ministerin Yvonne Gebauer**  
**Ministerium für Schule und Bildung NRW**

**40190 Düsseldorf**

**Stellungnahme zum Entwurf der Änderungsverordnung der Ausbildungs- und  
Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-S I) vom 02.11.2018**  
**- Verbändebeteiligungsverfahren**

Pulheim und Siegen, 10. Januar 2019

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,  
sehr geehrter Herr Staatssekretär Richter,  
sehr geehrter Herr Prasse,

die Rheinische und die Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung unterstützen die eingeleiteten Prozesse der Umstellung des gymnasialen Bildungsganges auf „G9“ weiterhin nachdrücklich. Der dabei beschrittene Weg ist unter den gegebenen zeitlichen Bedingungen der richtige.

Nach wie vor halten wir es jedoch für nicht zielführend, für einige wenige Schulen die G8-Option als eigenen Bildungsgang offenzuhalten und plädieren für eine landesweit verbindliche Entscheidung.

Wir halten es gleichwohl für richtig, dass Möglichkeiten individueller Schulzeitverkürzungen eröffnet werden. Diese sind nach unserem Dafürhalten hinreichend, um den Bedürfnissen von Eltern und Schülern nach einem schnelleren Erreichen des Abiturs gerecht zu werden.

Eine Korrektur des Schulgesetzes würde die APO-S I an vielen Stellen in dieser Hinsicht deutlich entlasten, doch wir möchten dies hier nicht weiter ausführen und verweisen auf Ihnen bereits früher zugegangene schriftliche Stellungnahmen.

**Im Folgenden nehmen wir Stellung zu einzelnen Änderungen der APO-S I und verwenden hierzu jeweils die Paragraphen der Neufassung.**

### § 3

(3) Für die allermeisten Gymnasien in NRW spielt die schulindividuelle Profilbildung inzwischen eine große Rolle, unabhängig vom Bildungsgang G8 oder G9. Die Möglichkeit der Verwendung der Ergänzungsstunden zur Profilbildung wird aus dem Verordnungstext aus unserer Sicht hier nicht deutlich, sondern wird erst durch die Erläuterungen klar. Grundsätzlich sehen wir allerdings die Möglichkeiten der Profilbildung ausschließlich über die Ergänzungsstunden sehr kritisch, da die Ergänzungsstunden auch für defizitausgleichende Fördermaßnahmen, Lernzeiten etc. benötigt werden, für die viele Gymnasien in den letzten Jahren tragfähige und gut erprobte Konzepte entwickelt haben.

Aus unserer Sicht wünschenswert wäre eine Erhöhung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Ergänzungsstunden um weitere 2 auf damit maximal 10.

Vgl. hierzu unsere Anmerkungen zur Stundentafel der G9-Gymnasien sowie zu § 17 (4).

Wir regen eine klarere sprachliche Fassung des § 3 (3) an, so dass die beabsichtigte Aussage aus dem Verordnungstext und nicht erst aus einem Kommentar ersichtlich wird.

### § 7

(6) Satz 3: Inhaltlich Zustimmung, zur Klarstellung regen wir die Einfügung des Wortes „gymnasialen“ vor Bildungsgang ein. (...auf welchen gymnasialen Bildungsgang sich die Noten beziehen.)

### § 11

(3) Zustimmung – wir halten es für richtig, dass hier die Schulleitung entscheidet.

## § 12

(2) Zustimmung – das „in der Regel“ im Sinne der Ausnahme z.B. für Muttersprachler mit Kenntnissen der 2. Fremdsprache wird allerdings auch hier erst durch die Erläuterungen deutlich.

## § 13

(5) Zustimmung

## § 17

(3) grundsätzlich Zustimmung. Die Erweiterung des Fächerspektrums im Differenzierungsbereich ermöglicht potentiell eine passgenauere Schwerpunktsetzung an manchen Schulen.

Grundsätzlich regen wir eine Stärkung des Faches Informatik in der Sek. I für alle Schülerinnen und Schüler an, unabhängig von der Tatsache, dass Fachlehrkräfte mit der Fakultas Informatik gegenwärtig (noch) nicht in hinreichender Zahl zur Verfügung stehen. Gleichwohl können wir uns als Sekundäreffekt einer stärkeren Etablierung des Faches in der Sek. I mittel- bis langfristig auch eine dringend erforderliche deutliche Zunahme der Aufnahme von Lehramtsstudien im Fach Informatik vorstellen. Ein verstärktes Angebot und die umfangreiche Inanspruchnahme von Zertifikatsfortbildungen im Fach Informatik mindert die Personalproblematik bereits gegenwärtig und vorläufig auch mittelfristig, bedarf u. E. aber noch weiteren Ausbaus.

Im Hinblick auf Flexibilisierung und Entlastung der schulischen Angebotspalette im Bereich WP II regen wir an, für diejenigen Schulen, die Informatik in der Sek. I (vorzugsweise in der Jgst. 8) als Regelfach im Umfang von mindestens einem Schuljahr und zwei Wochenstunden einrichten wollen, die Verpflichtung unter Absatz (3) so abzuändern, dass dort statt einer strikten Fixierung auf ein Fach Informatik auch Fächerkombinationen mit Einbezug informatischer Inhalte möglich sind.

(4) Die hier dargestellte vorrangige Verwendung der Ergänzungsstunden ist sinnvoll und nachvollziehbar. Allerdings ist bei einem Gesamtvolumen von 8 Ergänzungsstunden eine echte Profilbildung daneben nicht zu leisten: Möglichkeiten einer gut begründeten und ggf. durch die Schulaufsicht zu genehmigende Flexibilisierung der Stundenkontingente zur Profilbildung sind unseres Erachtens dringend erforderlich, vgl. die Anmerkungen zur Stundentafel. Dass die Erhöhung der Fachunterrichtsstunden in den Kernfächern dort eine vertiefte individuelle Förderung ermöglichen soll, ist nachvollziehbar und sinnvoll, dies sollte aber im Verordnungstext und nicht nur in der Begründung Erwähnung finden.

Vor diesem Hintergrund wiederholen wir an dieser Stelle nochmals unsere Anregung, die Maximalzahl der Ergänzungsstunden von 8 auf 10 zu erhöhen.

## § 21

(3) Grundsätzlich begrüßen wir die Möglichkeiten zur Einrichtung von Profilklassen zur Verkürzung der Schulzeit. Die aufgestellten hohen Hürden halten wir für sinnvoll und praxistauglich, die Letztentscheidung bei der Schulleitung ebenfalls.

Problematisch scheint uns die Möglichkeit, eine Verkürzung der Oberstufe anzustreben durch ein Vorarbeiten der Einführungsphase (Ziffer 2.): Da einige Fächer in der Oberstufe erstmals einsetzend angeboten werden, ist hier eine Festlegung der Fächer im Vorhinein

verbindlich erforderlich resp. ein Einstieg in diese Fächer schwer oder gar nicht möglich. Ebenfalls wird so die Möglichkeit des Erlernens einer weiteren Fremdsprache deutlich erschwert.

Wir regen an, diesen Passus zu streichen und nur eine Profilklassse zur Verkürzung des Bildungsganges innerhalb der Sekundarstufe I zu ermöglichen.

Eine Randnotiz betrifft den gewählten Terminus „Profilklassen“, der an zahlreichen Gymnasien schon länger als etablierter fachbezogener Begriff (Musik-/Bläser-/MINT-Profilklasse) verwendet wird. Hier entsteht u. E. eine vermeidbare terminologische Überlagerung bzw. eine zu unnötigem Erklärungsbedarf führende Unschärfe.

## § 30

(2) Auch wenn die Teilnahme der Gymnasien an den zentralen Prüfungen durch das Schulgesetz vorgesehen ist, lehnen wir dies weiterhin aus folgenden Gründen ab:

- es wird aus der Verordnung an keiner Stelle deutlich, welchen Stellenwert die zentrale Prüfung hat,
- es wird nicht deutlich, auf welchem Niveau diese abgehalten wird,
- es bleibt unklar, wie sich diese auf die Bildung der Note in den entsprechenden Fächern auswirkt.

Vgl. die Ausführungen zu den §§ 42f.:

## § 42 und § 43

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ist am Gymnasium an die Versetzung am Ende der Sekundarstufe I gekoppelt (§ 43 (3)). Dies ist soweit konsistent und wird dem einheitlichen Bildungsgang des Gymnasiums, der das Abitur zum Ziel hat und von der 5. Klasse an eine vertiefte allgemeine Bildung zum Ziel hat, vollauf gerecht.

Alle anderen Schulformen vergeben die Berechtigung zum Besuch der GOST nach Kriterien, die deutlich anspruchsvoller sind als die, die zum mittleren Schulabschluss führen (§43 (1) und (4)). Insofern muss das Niveau der zentralen Prüfungen, die zum mittleren Schulabschluss führen, deutlich unter den Regelanforderungen des Gymnasiums liegen.

Der mittlere Schulabschluss wird am Gymnasium nach § 42 (1) Ziffer 5 ebenfalls durch die Versetzung am Ende der Klasse 10 in die Einführungsphase der GOST erworben. Somit „heilt“ die Teilnahme an der zentralen Prüfung keine Schülerlaufbahnen.

Eine gymnasiale ZP10 ist ebenfalls nicht logisch zielführend, da sie nicht für die Versetzung erforderlich ist und kein Abschluss am Ende der Sekundarstufe I angestrebt wird.

Ein Abschluss kann auf einem Abgangszeugnis wie bisher auch ohne die Teilnahme an einer zentralen Prüfung ausgewiesen werden, wenn dies erforderlich ist. Sinnvoll ist dies aber nur, wenn entsprechend niedrigere Anforderungen als die Versetzung in die GOST definiert werden, etwa die Nicht-Einbeziehung einer Fremdsprachennote oder eines Faches der Bereiche MINT oder Gesellschaftslehre resp. die Zusammenfassung von Noten. Vom Grundsatz muss davon ausgegangen werden, dass alle Fächer am Gymnasium zumindest auf Niveau der Erweiterungsebene der Gesamtschule unterrichtet werden, so dass theoretisch sogar mit einer Aufwertung um eine ganze Notenstufe ein mittlerer Schulabschluss erreichbar sein müsste, vgl. z.B. § 43 (4) letzter Satz.

Nach unserer Auffassung schafft die Zentrale Prüfung an den Gymnasien des Landes wesentlich mehr Probleme, als sie lösen kann.

Sollte eine Wiedereinführung der Zentralen Prüfungen an den Gymnasien aber doch nicht zu vermeiden sein, so halten wir eine schulformbezogene Neuorientierung der Prüfungsformate für zwingend erforderlich und unabdingbar.

Auch an dieser Stelle verweisen wir auf unsere ausführlichen Anmerkungen und Erläuterungen in früheren Stellungnahmen.

## **Zu Nummer 34 (Anlage 3a) Stundentafel G9-Gymnasium**

Wir sind sehr dankbar dafür, dass der Entwurf der Stundentafel G9 deutlich vor dem APO-SI-Entwurf veröffentlicht wurde, so dass die Gymnasien des Landes die Möglichkeit hatten, an den jeweiligen Schulen konkret zu prüfen, ob und wie sich diese Stundentafel umsetzen lässt. Die Grundidee der Stundentafel ist für uns verständlich und gut nachvollziehbar.

Allerdings gibt es im Detail derzeit noch eine Reihe von Fragen, die bedacht und beantwortet werden müssen. Unserer Ansicht nach sollte es unter dem neuen Bildungsgang G9 möglich sein, bestehende und bewährte Konzepte und Profile möglichst ohne größere Reibungsverluste fortzuführen.

Insgesamt muss man konstatieren, dass die im Entwurf vorgegebenen strukturellen Spielräume der Stundentafel durch die Bindung von mindestens 7 Wochenstunden bei allen Fächern u. a. in folgenden Bereichen Probleme bereiten können:

- Schulen müssen extrem passgenau mit Lehrkräften ausgestattet sein; ein größerer fachspezifischer Mangel lässt sich an Gymnasien, deren Wesenskern der Fachunterricht durch Fachlehrkräfte ist, nicht mehr durch Verlagerungen in der Stundentafel heilen.
- Schulen mit fachlichen Profilen benötigen mehr Flexibilität, damit diese in der bestehenden Qualität aufrechterhalten werden können. Dies gilt nicht nur, aber ganz besonders für bilinguale Bildungsgänge in der 2. Fremdsprache Französisch, Italienisch oder Spanisch sowie für die Schulen, die Latein ab Klasse 5 anbieten. Profile aus den Ergänzungsstunden heraus aufzubauen, erscheint uns problematisch und auch nicht hinreichend, denn zwei der acht Ergänzungsstunden sind für die 3. Fremdsprache erforderlich. Von den sechs verbleibenden werden zwei für die bilingual unterrichteten Sachfächer in den Jgst. 7 und 8 benötigt und als Minimum drei in den Jgst. 5 und 6, um ein Mindestmaß an sprachlichen Kompetenzen aufzubauen, die für den bilingualen Sachfachunterricht ab der Jgst. 7 erforderlich sind. Darüber hinaus sollte die erste Fremdsprache Englisch aus fachlichen Gründen mindestens in der Jgst. 6 dreistündig unterrichtet werden.

Unserer Ansicht nach sollten die bestehenden Konzepte für Ergänzungsstunden erhalten bleiben, nach denen diese vielerorts sinnvoll für Aufgaben- und Lernzeiten, Förder- und Förderangebote genutzt werden, die gerade bei zunehmend heterogener werdenden Schülerschaften dringend beibehalten werden müssen.

Dies wird in dem Fall ganz besonders schwierig, wenn Schulen mehrere Profile haben, wie z. B. einen bilingualen Bildungsgang und einen MINT-Zweig.

Auch hier erinnern wir nochmals an unsere Anregung, die Maximalzahl der Ergänzungsstunden von 8 auf 10 zu erhöhen.

- Die vorliegende Stundentafel orientiert sich am „klassischen“ 45-Minuten-Modell für die Unterrichtsstunden-Berechnung. Die stetig immer größer werdende Anzahl von

Schulen mit abweichenden Stundenrastern macht jedoch eindeutige Aussagen darüber erforderlich, ob und inwieweit die Vorgaben der Stundentafel abgerundet werden dürfen, um die Wochenstundenzahl zu erreichen - oder ob tatsächlich die 7 x 45' als Minimum zu verstehen sind. In diesem Fall sind im Extremfall alle Ergänzungsstunden für das Erteilen von Fachunterricht erforderlich, was u. E. nicht im Sinne der pädagogischen Philosophie des neuen Bildungsganges G9 sein kann.

Nach unserer Auffassung sind konkretere und zugleich differenziertere Ausführungsbestimmungen (möglicherweise in Form weiterer ergänzend erläuternder Fußnotenhinweise) für einen flexiblen schulindividuellen sowie standort- bzw. profilbezogenen Umgang mit der Stundentafel erforderlich. Dies gilt in grundsätzlicher Weise u. a. auch für die Möglichkeit einer flexibleren Verteilung des Wochenstundenrahmens zwischen Erprobungsstufe und Mittelstufe.

Dazu abschließend konkrete Gestaltungsvorschläge:

- Schulen können (deutlich) abweichende Stundentafeln der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen, um besondere Profile zu ermöglichen. Dies lässt sich im Zeitalter kompetenzorientierter Lehrpläne problemlos argumentativ darstellen, indem die angestrebten Kompetenzen durch fächerübergreifenden und fächerverbindenden Projekt- und/oder Profilunterricht erreicht werden. Dass dies seit vielen Jahren gelingt, lässt sich durch das Abschneiden der Schülerinnen und Schüler in Schulen mit besonderen Profilen in den zentralen Prüfungen, insbesondere natürlich dem Abitur, nachweisen.
- Es ist denkbar, Bandbreiten in einigen Fächern (z. B. Sport) anzusetzen oder die strikte Trennung zwischen Erprobungs- und Mittelstufe (s. o.) aufzuheben, um Nachmittagsunterricht in den Jgst. 5 und 6 zu vermeiden und gleichzeitig bilinguale Angebote weiterhin aufrechtzuerhalten.
- Schulkonferenzen können in enger Abstimmung mit der Schulleitung und den Fachkonferenzen aus pädagogisch-konzeptionellen, aber auch aus standort- bzw. profilbezogenen Gründen bis zu 3 Pflichtstunden aus dem Bereich der Mittelstufe in die Erprobungsstufe legen, unter Beibehaltung der Gesamtdeputate.

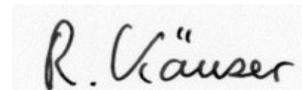
Für Nachfragen und Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Für den Vorstand der Rheinischen  
Direktorenvereinigung



Martin Sina  
Vorsitzender

Für den Vorstand der Westfälisch-  
Lippischen Direktorenvereinigung e. V.



Rüdiger Käuser  
Vorsitzender